



Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMASK- 21105/0005- II/A/1/2014	BAK/SV-GSt	Wolfgang Panhölzl	DW 2482 DW 2695	14.03.2014

Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Funktionsgebühren und Sitzungsgeld für die Mitglieder der Verwaltungskörper und die Beitragsmitglieder der Sozialversicherung und des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (Funktionsgebühren- und Sitzungsgeld-Verordnung)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung der Funktionsgebühren- und Sitzungsgeldverordnung und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Beim gegenständlichen Verordnungsentwurf handelt es sich lediglich um technische Änderungen. So soll das Regelwerk gegenüber der Verordnung aus dem Jahre 2005 modernisiert und knapper gefasst werden und in der Zwischenzeit notwendig gewordene Rechtsbereinigungen vorgenommen werden. Die Höhe der Funktionsgebühren und Sitzungsgelder wird nicht verändert und es entstehen auch keine finanziellen Auswirkungen. Daher nimmt die BAK den Entwurf zur Kenntnis und es bestehen keine Einwände.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.